

Verbesserung der Universität

Consistorial-Protocoll über die auf das gemeine Beste der Akadenmie abzielenden Deliberationen des akademischen Senats. Angefangen den 1ten Novemb. 1767. Geschlossen den 12. Decembr. 1774. Geführet von Johann Gottlieb Heumann Dr. Acad. Secr., Vol.I.

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



- 4) die Gründung eines guten, heiligen Zuchtungs, *Sp. Prof. Köhler. et seq. ist zu approbieren.*
- 5) So würde gut sein, extraneis Pflanzung, *Sp. Prof. Köhler. et seq. Gründung*
ein neues,
 neue Beneficia geben *ad 4.*
 für zu lassen, *Sp. Prof. Köhler. et seq.*
 bis zu gehen. *ist auch zu approbieren,*
 ob auch aber nur das
 ist zu, daß man
 nämlich ein Privileg
 nicht gemacht wurde,
Sp. Prof. Köhler. et seq.
- 6) Daß Pflanzung für *und zwar würde*
 salubrität ist, *ist gut sein, wenn*
 zu beibringen, *das davon gehalten*
 das Altkönig *Prof. Köhler. et seq.*
 ist, *zu gute kommen, und*
 die so davon abzu-
 sen, *nicht gemacht*
 was gemacht wird,
Sp. Prof. Köhler. et seq.
- 7) Die Landesherrn *und zwar würde*
 können, der *ist gut sein, wenn*
 kann *das davon gehalten*
 Befehl *Prof. Köhler. et seq.*
 ungenügend, *zu gute kommen, und*
 dennoch nicht für *die so davon abzu-*
 besonders die *sen, nicht gemacht*
 Altkönig *was gemacht wird,*
 und *Sp. Prof. Köhler. et seq.*
 Meiningen.

ad 8.
Sp. Prof. Köhler. et seq.
 ist mit den folgenden
 Pflanzung
 über die Pflanzung
 überhaupt zu machen
 können.

2
Obung und nicht
zu räumen.

Hr. Elkafer,
Ich habe heute
den ersten Teil
der Abfassung der
Kommunikation
bezüglich der
beizulegenden Mängel.

Hr. Prof. Giller.
Ich verzeihe mir
besonders nach der
von Ihnen, wegen
der Abfassung der
Bilder,
gekauften.

Hr. Prof. Giller, Grünberg,
Ich verzeihe.

Hr. Prof. Wiedemann, 1899.
Es ist für ein großes
Mangel, an der
eingesetzten Gasse,
für die. Man die
Abfassung einer Gasse,
für die zu der die
Bilder mit der
und die eine Gasse
zu nicht bekommen
lassen die ersten
Lose. Ich möchte
nach der Abfassung der
Abfassung bei der
den ersten zu der
Abfassung und der
der Abfassung der
verbleibend sein.

Theil zu folgen
in

Adum vgl.

Prof. Wiedemann, etc.,
Lein

Eodem

Ew. Exzellenz fürstliche Gnade. Deren
 hohen Befehl, daß ich in dem
 hiesigen Lande des Akademien
 Ingenieur zu sein soll, und
 da, wenn die vornehmlichsten
 Gnaden Mitglieder der hiesigen
 von gestandenen Ingenieur
 zu Pörsch-Golden, Pörsch-Ed-
 burg und Pörsch-Meinungen,
 sich zuordnen und pflegen sollen,
 nach dem von der hohen Ex-
 zellenz und Landeshauptmann
 zu Pörsch-Meinungen und
 hiesigen Exzellenz. Durch alle
 nicht zu geringe Jahre nach ein-
 ander beizubringen ganz von
 hiesigen Beispiel, der auch
 Exzellenz der Exzellenz. Kommen
 der Akademie, in der
 Verwaltung der hiesigen Pro-
 jekt und anderen Tafel

dingen, ~~infolgedessen~~ der Art,
denn ~~infolgedessen~~ ~~überhaupt~~
von 1800 ff. nach dem
~~unter~~ der ~~Land~~ Gratzog,
Gräfinnen ~~verzeihen~~ zu
mangelhaftigen ~~direkt~~
nimm ~~Wohlfühlmaß~~
zu ~~besten~~ aber
soll zu ~~hissen~~, ~~Weg~~
off.
Graumundt,
etw. 1800.